

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Geschichte

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	5
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	6
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	6
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	7
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufspläne
 - 2.1. Studienverlaufsplan (Studienbeginn: Wintersemester)
 - 2.2. Studienverlaufsplan (Studienbeginn: Sommersemester)
3. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Geschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Geschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kompetenzen verfügt:
 - Fachkompetenzen in Alter Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
 - Fachkompetenzen in Mittelalterlicher Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
 - Fachkompetenzen in Neuerer und Neuester Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
 - vertiefende Fachkompetenzen in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer und Neuester Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 31 CP sowie
 - Kompetenzen in der Geschichtsdidaktik, nachzuweisen durch mindestens 5 CP, davon mindestens 2 CP aus dem Bereich inklusionsorientierter Fragestellungen für Studierende, die ihr lehramtsbezogenes Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 4 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Es sind Sprachkenntnisse im Lateinischen auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Hochschulprüfung oder durch die Vorlage von Schulzeugnissen oder gleichwertigen Bescheinigungen.
- (6) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (7) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 11 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:

Das **Term Paper** orientiert sich an der Form des wissenschaftlichen Essays. Der wissenschaftliche Essay (engl. für „Versuch“ bzw. „Probe“) ist eine Abhandlung, in der ein konkretes Thema auf pointierte Art und Weise erörtert wird. Von anderen Textsorten unterscheidet sich der wissenschaftliche Essay durch eine größere Subjektivität der Annäherung an den Gegenstand der Untersuchung und – als historisch gewachsene Form – durch einen eher literarischen Stil. Der Umfang eines Term Papers beträgt mindestens 2 und höchstens 8 Seiten.

- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt im Modul A 15 Seiten und im Modul B 25 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (5) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (6) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Geschichte ist Teil des Moduls A: Modul Geschichtsdidaktik. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 11

Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 12

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,

4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Geschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.

- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 08.08.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 08.08.2017 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 3 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Für den Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
Der Kanzler

Aachen, den 08.08.2017

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

Geschichte (Master of Education - GyGe)

Geschichtsdidaktik [MEdGyGeHist-100/17]	11
Vertiefungsmodul Antike [MEdGyGeHist-220/17].....	12
Vertiefungsmodul Mittelalter [MEdGyGeHist-240/17].....	12
Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-260/17]	13
Inklusion und Gesellschaft [MEdGyGeHist-300/17].....	13
Intensivvertiefungsmodul Antike [MEdGyGeHist-320/17].....	13
Intensivvertiefungsmodul Mittelalter [MEdGyGeHist-340/17].....	14
Intensivvertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-360/17]	14
Masterarbeit [MEdGyGeHist-400/17]	14
Latinum [MEdGyGeHist-50/17]	15

Prüfungsordnungsbeschreibung: Geschichte (Master of Education - GyGe) [MEdGyGe-Hist/17]

Titel	Geschichte (Master of Education - GyGe)
Kurzbezeichnung	MEdGyGeHist

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalt können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Geschichtsdidaktik [MEdGyGeHist-100/17]

MODUL TITEL: Geschichtsdidaktik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorbereitungssseminar Geschichtsdidaktik [MEdGyGeHist-100.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Begleitseminar Geschichtsdidaktik [MEdGyGeHist-100.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Seminar "Vertiefung in einem Teilbereich der Geschichtsdi-daktik" [MEdGyGeHist-100.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit [MEdGyGeHist-100.d/17]	Semestervariable Pflichtleistung		2	10	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Keine. In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit zum Begleitseminar.				

Modul: Vertiefungsmodul Antike [MEdGyGeHist-220/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Antike					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Übung "Quellen- und Dokumentenkritik" Antike [MEdGyGeHist-220.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar Antike [MEdGyGeHist-220.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit Antike [MEdGyGeHist-220.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Der Besuch des Hauptseminars setzt Fachkompetenzen im Umfang von jeweils 12 CP pro Epoche voraus, vgl. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung. In dem Seminar und der Übung besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.		

Modul: Vertiefungsmodul Mittelalter [MEdGyGeHist-240/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Mittelalter					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Übung "Quellen- und Dokumentenkritik" Mittelalter [MEdGyGeHist-240.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar Mittelalter [MEdGyGeHist-240.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit Mittelalter [MEdGyGeHist-240.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Der Besuch des Hauptseminars setzt Fachkompetenzen im Umfang von jeweils 12 CP pro Epoche voraus, vgl. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung. In dem Seminar und der Übung besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.		

Modul: Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-260/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Neuzeit						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Übung "Quellen- und Dokumentenkritik" Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-260.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Hauptseminar Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-260.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-260.c/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Der Besuch des Hauptseminars setzt Fachkompetenzen im Umfang von jeweils 12 CP pro Epoche voraus, vgl. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung. In dem Seminar und der Übung besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.			

Modul: Inklusion und Gesellschaft [MEdGyGeHist-300/17]

MODUL TITEL: Inklusion und Gesellschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	2	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar "Gesellschaft und Inklusion" [MEdGyGeHist-300.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Modulprüfung: Term Paper oder Referat [MEdGyGeHist-300.d/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
In dem Seminar besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note des Term Papers bzw. des Referats.			

Modul: Intensivvertiefungsmodul Antike [MEdGyGeHist-320/17]

MODUL TITEL: Intensivvertiefungsmodul Antike						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Fachvorlesung Antike [MEdGyGeHist-320.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Kolloquium Antike [MEdGyGeHist-320.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Hauptseminar Antike [MEdGyGeHist-320.c/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung "Antike" [MEdGyGeHist-320.d/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Erfolgreicher Abschluss von Modul A. In dem Seminar und in dem Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung zum Hauptseminar.			

Modul: Intensivvertiefungsmodul Mittelalter [MEdGyGeHist-340/17]

MODUL TITEL: Intensivvertiefungsmodul Mittelalter						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Fachvorlesung Mittelalter [MEdGyGeHist-340.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Kolloquium Mittelalter [MEdGyGeHist-340.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Hauptseminar Mittelalter [MEdGyGeHist-340.c/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung "Mittelalter" [MEdGyGeHist-340.d/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Erfolgreicher Abschluss von Modul A. In dem Seminar und in dem Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung zum Hauptseminar.			

Modul: Intensivvertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-360/17]

MODUL TITEL: Intensivvertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Neuzeit						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Fachvorlesung Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-360.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Kolloquium Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-360.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Hauptseminar Frühe Neuzeit/Neuzeit [MEdGyGeHist-360.c/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung "Frühe Neuzeit/Neuzeit" [MEdGyGeHist-360.d/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Erfolgreicher Abschluss von Modul A. In dem Seminar und in dem Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung zum Hauptseminar.			

Modul: Masterarbeit [MEdGyGeHist-400/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	0	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit MEd Geschichte [MEdGyGeHist-400.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung		15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.			Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.			

Modul: Latinum [MEdGyGeHist-50/17]

MODUL TITEL: Latinum						
Fachsemester	0	Kreditpunkte	0	Sprache		
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Es sind keine Prüfungsleistungen eingetragen worden!						
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			

Anlage 2: Studienverlaufspläne**Anlage 2.1.: Studienverlaufsplan (Studienbeginn: Wintersemester)**

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (Studienbeginn: Wintersemester)

Studienverlaufsplan MA	SWS	CP
1. und 2. Semester		
Modul A: Geschichtsdidaktik		
Vorbereitungsseminar (WS)	2	0
Seminar „Vertiefung in einem Teilbereich der Geschichtsdidaktik“ (WS)	2	0
Begleitseminar (SS)	2	0
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, 15 Seiten	0	10
Gesamt	6	10
3. und 4. Semester		
Modul B: Vertiefungsmodul		
Hauptseminar	2	0
Übung Quellen- und Dokumentenkritik	2	0
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, 25 Seiten	0	10
Gesamt	4	10
3. und 4. Semester		
Modul C: Inklusion und Gesellschaft		
Seminar „Gesellschaft und Inklusion“	2	0
Modulabschlussprüfung: Term Paper oder Referat	0	2
Gesamt	2	2
3. und 4. Semester		
Modul D: Intensivvertiefungsmodul		
Fachvorlesung	2	0
Kolloquium	2	0
Hauptseminar	2	0
Modulabschlussprüfung: 30 minütige mündliche Prüfung	0	8
Gesamt	6	8
Masterarbeit	0	15
Gesamt	18	35

Anlage 2.2.: Studienverlaufsplan (Studienbeginn: Sommersemester)

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (Studienbeginn: Sommersemester)

Studienverlaufsplan MA	SWS	CP
1. Semester		
Modul B: Vertiefungsmodul		
Hauptseminar	2	0
Übung Quellen- und Dokumentenkritik	2	0
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, 25 Seiten	0	10
Gesamt	4	10
1. Semester		
Modul C: Inklusion und Gesellschaft		
Seminar „Gesellschaft und Inklusion“	2	0
Modulabschlussprüfung: Modulabschlussprüfung: Term Paper oder Referat	0	2
Gesamt	2	2
2. und 3. Semester		
Modul A: Geschichtsdidaktik		
Vorbereitungsseminar (WS)	2	0
Seminar „Vertiefung in einem Teilbereich der Geschichtsdidaktik“ (WS)	2	
Begleitseminar (SS)	2	
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, 15 Seiten		10
Gesamt	6	10
4. Semester		
Modul D: Intensivvertiefungsmodul		
Fachvorlesung	2	0
Kolloquium	2	0
Hauptseminar	2	0
Modulabschlussprüfung: 30 minütige mündliche Prüfung	0	8
Gesamt	6	8
Masterarbeit	0	15
Gesamt	18	35

Anlage 3: Äquivalenzliste

Prüfungsordnungsversion 2011			Prüfungsordnungsversion 2017		
Modul	Prüfung(en)	CP	Modul	Prüfung(en)	CP
Modul A: Fachdidaktik	Hausarbeit	10	Geschichtsdidaktik	Hausarbeit	10
Modul B: Vertiefungsmodul	Hausarbeit	10	Vertiefungsmodul	Hausarbeit	10
--	--	--	Inklusion und Gesellschaft	Term Paper bzw. Referat	2
Modul C: Intensivvertiefungsmodul	mündliche Prüfung	8	Intensivvertiefungsmodul	mündliche Prüfung	8
Masterarbeit		18	Masterarbeit		15